

II. 12152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 01 04
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/120-IA10/93

5520 /AB

1994 -01- 07

zu 5553 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR

Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen,
Nr. 5553/J vom 10. November 1993 betreffend
die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen vom 10. November 1993, Nr. 5553/J, betreffend die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

In Österreich ist der Anbau von Hanf grundsätzlich erlaubt, nicht jedoch der Anbau zur Gewinnung von Suchtgiften (vgl. auch § 3 Abs. 2 des Suchtgiftgesetzes 1951 i.d.g.F.). Die Zuständigkeit für die Vollziehung des Suchtgiftgesetzes liegt beim Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

- 2 -

Zu den Fragen 6 bis 8:

Derzeit laufen in Österreich nach Kenntnis des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keine Forschungsarbeiten zum Thema "Hanf". Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat für den Bereich Faserstoffe die Wiedereinführung von Flachs in umfangreichen Forschungsarbeiten seit Beginn der 90er Jahre betrieben. Das Forschungszentrum Seibersdorf hat im Jahre 1993 zwei Berichte zum Thema "Bewertung traditioneller und alternativer Produkte aus Flachsfasern im Hinblick auf die Optimierung des Hektarertrages", und zwar hinsichtlich "Überlegungen und Versuche zu Alternativenwendungen" und hinsichtlich "Beurteilung der Marktchancen von Flachsfasern in der Filter-, Verpackungs- und Dichtungstechnik" vorgelegt. Dieses Forschungsprojekt wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Beteiligung der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark unterstützt.

Derzeit bestehen aus der Sicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keine Ansätze Forschungsprojekte über Hanf zu beginnen. Eine genaue Überprüfung und Durchsicht der vorliegenden internationalen Arbeiten ist vor einer Inangriffnahme solcher Projekte unabdingbar.

Für Flachs waren die Verarbeitungsmöglichkeiten in Österreich durch zwei Spinnereien gegeben. Die Verarbeitungswege für Hanf müssten vor dem Beginn eines pflanzenbaulichen Projektes gemeinsam analysiert werden.

Zu Frage 9:

Informationen aus der Praxis hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit des Hanfanbaues liegen in Österreich nicht vor.

- 3 -

Hanf wird derzeit in Österreich in Form von Trennstreifen zwischen Zuckerrübenparzellen zur Abschirmung gegen Fremdbestäubung angebaut. Der Hanf wird nach der Zuckerrübenblüte abgemäht und am Feld verbrannt. Bei den verwendeten Hanfsorten handelt es sich um französische Sorten von *Cannabis sativa*, die fast keine halluzinogenen Inhaltsstoffe, wie z.B. Hydrocannabinol, enthalten.

Zu Frage 10:

Alkohol unterliegt nicht den Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes bzw. der darauf basierenden Suchtgiftverordnung.

Gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 des Weingesetzes 1985, BGBl.Nr. 444/1985 i.d.g.F. ist Wein das durch alkoholische Gärung aus dem Saft frischer und für die Weinbereitung geeigneter Weintrauben hergestellte Getränk. Der Weinanbau in Österreich ist durch die Weinbaugesetze der Länder geregelt.

Bezüglich der wesentlichen Unterschiede zwischen dem Alkoholkonsum und der Cannabiswirkung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5554/J durch den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz verweisen.

Zu Frage 11:

Die Studie des Kölner Umwelt-Institutes "Katalyse" ist vor drei Monaten in Buchform erschienen. Über den Inhalt kann derzeit noch keine fundierte Aussage getroffen werden.

- 4 -

Zu den Fragen 12 und 14:

Die Erfahrungen, welche in Spanien und Frankreich bei der Papierherstellung mit Hanf gemacht wurden, sind ebenso wie die von Ihnen angesprochenen Erfahrungen bezüglich Herstellung von Hanföl nicht bekannt.

Zu Frage 13:

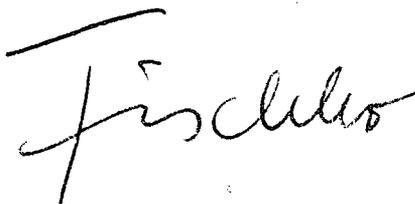
Vergleichende Studien über die Nutzung der Pflanzen Raps und Hanf für die Biospriterzeugung gibt es in Österreich nicht.

Zu Frage 15:

Im Jahre 1993 wird im Rahmen der Marktordnungsmaßnahmen der Europäischen Union für die Samenproduktion von Hanf eine Beihilfe von 245,90 ECU/t (d.s. ÖS 4.057,--/t) an die Produzenten bezahlt. Der Rat setzte außerdem für 1993/94 eine Pauschalbeihilfe pro Hektar für die Faserproduktion in der Höhe von 650 ECU/ha (d.s. ÖS 10.725,--/ha) fest. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt zur Gänze aus den Mitteln der Europäischen Union. Nach einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird diese Frage unter Bedachtnahme auf obgenannte Förderungsmaßnahmen auf der Basis der österreichischen Rechtsordnung zu prüfen sein.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE

1. Wann und aus welchen Gründen wurde der Hanfanbau in Österreich verboten bzw. auf welchen wissenschaftlichen Gutachten und Unterlagen basiert das Verbot?
2. Welche Interessensgruppen haben das Verbot von Hanfanbau forciert?
3. Wieviele "Marihuana-Abhängige" hat es zur Zeit des Verbotes in Österreich gegeben?
4. Gibt es Ihrerseits Überlegungen, das Verbot des Hanfanbaues auch in Österreich aufzuheben?
5. Mit welcher Begründung ist der Hanfanbau derzeit in Österreich verboten?
6. Gibt es auch in Österreich Forschungen über die Bedeutung von Hanf?
7. Denken Sie daran, ein diesbezügliches Forschungsprojekt in Auftrag zu geben?
8. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Hanf zu verwenden für die Herstellung von
 - a) Textilien
 - b) Seilen und Schnüren
 - c) Nahrungsmitteln
 - d) Qualitätskraftstoff
 - e) Arznei
 - f) Papier
 - g) Asbestersatz?
9. Wie schätzen Sie den Hanfanbau aus ökologischer Sicht ein?
10. Alkohol ist eine Droge. Mit welcher Begründung ist der Weinanbau in Österreich erlaubt?
11. Kennen Sie die Studie des Kölner Umwelt-Institutes "Katalyse"?
Wie schätzen Sie die Bedeutung dieses Gutachtens ein?
12. Wissen Sie, welche Erfahrungen in Spanien und Frankreich bei der Papierherstellung mit Hanf gemacht wurden?
13. Gibt es vergleichende Studien über die Nutzung der Pflanzen Raps und Hanf für die Biospritzeugung?
14. Kennen Sie die Erfahrungen des Autoherstellers Ford bzgl. der 1941 gemachten großflächigen Anbauversuche mit Hanf zur Herstellung von Hanföl?
15. In der EG ist nach einer Richtlinie von 1970 der Hanfanbau erlaubt und Hanfbauern erhalten künftig Agrarsubventionen. Können Sie sich vorstellen, daß auch österreichische Bauern für den Anbau von Hanf Subventionen erhalten?